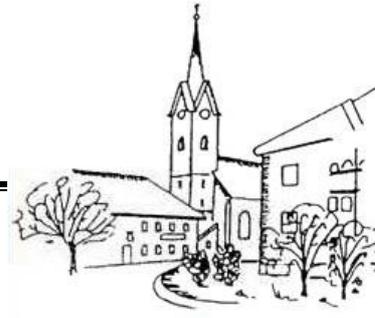




Gemeindeamt Gschwandt
 Telefon: 07612 626 15-0
 Telefax: 07612 626 15-32
 E-Mail: gemeinde@gschwandt.ooe.gv.at
 Internet: www.gschwandt.at



Zugestellt durch
 Österreichische Post
 „Amtliche Mitteilung“
 An einen Haushalt in der
 Gemeinde Gschwandt

GEMEINDE-NACHRICHTEN

Nr. 8/2021

Gschwandt, 17.12.2021

STELLENAUSSCHREIBUNG

Wir schreiben folgenden Dienstposten zur ehestmöglichen Besetzung aus:

Facharbeiter/in

Gemeindebauhof

Vertragsbedienstete/r Funktionslaufbahn GD 19.1
 (mit der Möglichkeit der Gewährung einer Gehaltszulage)

Beschäftigungsausmaß: bis zu 40 Wochenstunden
 unbefristetes Dienstverhältnis

Ende der Bewerbungsfrist:
Montag, 17.01.2022, 12:00 Uhr

Der genaue Stellenausschreibungstext und der unbedingt zu verwendende Bewerbungsbogen sind erhältlich:

- im Gemeindeamt Gschwandt (Sekretariat)
- unter der E-Mail-Adresse:
gemeinde@gschwandt.ooe.gv.at
- im Internet: www.gschwandt.at/Bürgerservice/
 Stellenausschreibung

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung!

ÖFFNUNGSZEITEN GEMEINDEAMT

An den **Freitagen, 24.12.2021, 31.12.2021** sowie **07.01.2022** ist das Gemeindeamt ganztägig geschlossen. An den übrigen Arbeitstagen ist das Amt zu den gewohnten Parteienverkehrszeiten geöffnet. In der derzeitigen Situation werden jedoch alle BürgerInnen und Bürger gebeten, persönliche Vorsprachen soweit wie möglich zu vermeiden und daher Anliegen **telefonisch, per E-Mail oder Telefax** zu erledigen.

BÜRGERMEISTER-INFORMATION ÜBER DIE GEMEINDERATSSITZUNG AM 16.12.2021

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16.12.2021 unter anderem folgende Beschlüsse gefasst:

Nachtragsvoranschlag 2021

Nachdem im Voranschlag 2021, der im Dezember 2020 beschlossen wurde, noch mit einem negativen Saldo in Höhe von € 77.300,00 im Finanzierungshaushalt gerechnet wurde, kann im Nachtragsvoranschlag 2021 bei Einzahlungen in Höhe von € 5.680.800,00 und Auszahlungen von € 5.509.800,00 mit einem Überschuss von € 171.000,00 gerechnet werden, der der Haushaltsausgleichsrücklage zugeführt wird.

Voranschlag 2022

Das Budget sieht im Finanzierungshaushalt (Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit) Einzahlungen in Höhe von € 5.907.300,00 und Auszahlungen von € 5.892.300,00 und somit einen positiven Saldo von € 15.000,00 vor. Mit Jahresende 2022 wird mit einem Stand an Schulden in Höhe von € 1.183.000,00 und an Rücklagen im Ausmaß von € 1.413.000,00 gerechnet. Folgende Investitionen sind überdies vorgesehen:

Projekte 2022

Betrag in €

Projekte 2022	Betrag in €
Errichtung einer Reithalle (Beitragsleistung der Gemeinde)	115.600,00
Ankauf Kommunaltraktor	150.000,00
Errichtung Dienstleistungszentrum	40.000,00
Bewegungsplätze Gschwandt	200.000,00
Eisenbahnkreuzung Schulleiten	92.400,00
Park&Ride-Anlage Hillingstraße	23.000,00
Ankauf Löschfahrzeug LFA-B	395.800,00
Löschwasserbehälter (Flachberg)	40.000,00
Volksschule – Sanierung (3. Etappe)	36.700,00
Radweg Vorchdorf - Gmunden	78.200,00
Straßenbau 2018 - 2024	99.000,00
Errichtung Retentionsbecken	50.000,00
Wasser-Hochbehälter Höretsberg (Beteiligung am Projekt St. Konrad)	210.000,00
WL-Erneuerung Schratzenau (Beteiligung am Projekt Scharnstein/St. Konrad)	86.000,00
Kanalbau BA 10 (Flachberg Süd)	64.000,00
Kanalbau BA 11 (Waldbach/Unterdorf)	60.500,00
Notstromaggregate	26.000,00
Volksschule – EDV-Ausstattung	16.000,00
Straßenbeleuchtung	20.000,00

Abgaben- und Entgeltänderungen

In dieser Sitzung wurde auch beschlossen, folgende Abgaben bzw. Entgelte mit Wirksamkeit ab 01.01.2022 anzupassen (in Klammer ist die jeweilige Erhöhung gegenüber dem Vor- bzw. Vorvorjahr angegeben!):

Abgaben/Entgelte	Betrag in €
Abfallabfuhrgebühr je Behälter und Vierteljahr (jeweils inkl. 10 % USt.)	
60 Liter (+ 3,22 %)	29,42
60 Liter inkl. Miete (+ 3,23 %)	30,39
90 Liter (+ 3,23 %)	42,83
90 Liter inkl. Miete (+ 3,23 %)	43,76
120 Liter inkl. Miete (+ 3,23 %)	57,34
240 Liter inkl. Miete (+ 3,23 %)	112,76
800 Liter (+ 3,23 %)	349,38
800 Liter inkl. Miete (+ 3,23 %)	376,16
1.100 Liter (+ 3,23 %)	476,26
1.100 Liter inkl. Miete (+ 3,23 %)	502,93
Friedhofsgebühr jährlich (+ 2,46 %)	20,80
Wasserzählermiete jährlich inkl. 10 % USt. (+ 6,67 %)	21,12
Wasserbezugsgebühr pro m ³ inkl. 10 % USt. (+ 3,09 %)	1,84
Kanalbenutzungsgebühr pro m ³ inkl. 10 % USt. (+ 2,97 %)	3,43
Hundeabgabe jährlich (+ 3,85 %)	54,00

Die Wasser- und Kanalanschlussgebühren (ca. 2,9 %) bzw. die Grab- und Urnenplatzgebühren (ca. 2,0 %) wurden ebenfalls erhöht.

WINTERDIENST

Die Gemeinde Gschwandt weist abermals ausdrücklich auf die gesetzlichen Anrainerverpflichtungen, insbesondere auf § 93 Straßenverkehrsordnung 1960, hin:

§ 93 StVO 1960 lautet:

„(1) Die Eigentümer von Liegenschaften in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden Gehsteige und Gehwege einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von **06:00 bis 22:00 Uhr** von Schnee und Verunreinigungen gesäubert sowie bei Schnee und Glatteis bestreut sind. Ist ein Gehsteig (Gehweg) nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen. Die gleiche Verpflichtung trifft Eigentümer von Verkaufshütten.

(1a) In einer Fußgängerzone oder Wohnstraße ohne Gehsteige gilt die Verpflichtung nach Abs. 1 für einen 1 m breiten Streifen entlang der Häuserfronten.

(2) Die in Abs. 1 genannten Personen haben ferner dafür zu sorgen, dass Schneewechten oder Eisbildungen von den Dächern ihrer an der Straße gelegenen Gebäude bzw. Verkaufshütten entfernt werden. [...]

(6) Zum Ablagern von Schnee aus Häusern oder Grundstücken auf die Straße ist eine Bewilligung der Behörde erforderlich. Die Bewilligung ist zu erteilen, wenn das Vorhaben die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs nicht beeinträchtigt.“

Im Zuge der Durchführung des Winterdienstes auf öffentlichen Verkehrsflächen kann es aus arbeits-technischen Gründen vorkommen, dass die Straßenverwaltung Flächen räumt und streut, hinsichtlich derer die Anrainer/Grundeigentümer im Sinne der vorstehend genannten bzw. anderer gesetzlicher Bestimmungen selbst zur Räumung und Streuung verpflichtet sind.

Die Gemeinde Gschwandt hält ausdrücklich nochmals fest, dass

- es sich dabei um eine (zufällige) **unverbindliche Arbeitsleistung** der Gemeinde Gschwandt handelt, aus der **kein Rechtsanspruch** abgeleitet werden kann;
- die **gesetzliche Verpflichtung** sowie die damit verbundene **zivilrechtliche Haftung** für die zeitgerechte und ordnungsgemäße Durchführung der Arbeiten in jedem Fall beim verpflichteten **Anrainer bzw. Grundeigentümer** verbleibt;
- eine Übernahme dieser Räum- und Streupflicht durch **stillschweigende Übung** im Sinne des § 863 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB) hiermit **ausdrücklich ausgeschlossen** wird.

Die Gemeinde Gschwandt ersucht um Kenntnisnahme und hofft, dass durch ein gutes Zusammenwirken der kommunalen Einrichtungen und des privaten Verantwortungsbewusstseins auch im kommenden Winter wieder eine sichere und gefahrlose Benützung der Gehsteige, Gehwege und öffentlichen Straßen im Gemeindegebiet möglich ist. In diesem Zusammenhang wird außerdem darum gebeten, Hecken und Bäume, die in die Bereiche der Gehwege wachsen, so weit zurückzuschneiden, dass eine Räumung gefahr- und problemlos möglich ist.

Aus Erfahrungen der vergangenen Jahre muss auch immer wieder festgestellt werden, dass durch abgestellte Fahrzeuge in Siedlungsstraßen etc. nur eine sehr erschwerte bzw. teilweise keine Schneeräumung und Streuung möglich ist.

Die Gemeinde ersucht die Fahrzeugbesitzer bereits jetzt, nach entsprechenden Abstellflächen neben den öffentlichen Straßen Ausschau zu halten und vorzu-

sorgen. Straßenzüge mit den aufgezeigten Behinderungen werden künftig vom Winterdienst ausgeschlossen, da die Gefahr von Beschädigungen durch Räumfahrzeuge nicht in Kauf genommen werden kann.

Die Straßenverkehrsordnung 1960 definiert klar, dass das Parken auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr, wenn nicht mindestens zwei Fahrstreifen für den fließenden Verkehr frei bleiben, verboten ist. Nach der ständigen Rechtsprechung des VwGH ist die **Breite eines Fahrstreifens mit 2,60 m** anzunehmen.

Demnach darf **auf Fahrbahnen mit Gegenverkehr** nur dann geparkt werden, wenn für den fließenden Verkehr eine **Fahrbahnbreite** von mindestens **5,20 m** frei bleibt. In **Einbahnstraßen** ist eine Fahrbahnbreite von mindestens **2,60 m** freizulassen.

Streusplitt kann wie bisher kostenlos zu folgenden Zeiten im Gemeindebauhof (Bauhofstraße 2) abgeholt werden: Mo – Do 07:00 – 16:00 Uhr und Fr 07:00 – 12:00 Uhr

FEUERWERK

Wir rufen in Erinnerung, dass das **Abschießen von Feuerwerken im Ortsgebiet** gemäß § 38 Abs. 1 PyroTG generell und somit auch zu Silvester **verboten** ist.



Auch im Sinne des Klimaschutzes – Feuerwerke erzeugen eine enorme Feinstaubbelastung und durch Feuerwerke werden große Mengen an Schwermetallpartikel, wie Strontium, Arsen, Blei oder Cäsium, freigesetzt – und nicht zuletzt, um den Lärm und damit verbundenen Stress für viele Menschen und v.a. Tiere zu reduzieren, sollte vom Zünden eines Feuerwerkes abgesehen werden.

Feuerwerk - ENTSORGUNG:

Abgebrannte Feuerwerkskörper und -batterien gehören ausschließlich in die RESTABFALLTONNE. Diese können weder in den Altstoffsammelzentren noch über die Rote Tonne (Papierabfallbehälter) entsorgt werden.

- Pyrotechnische Gegenstände nach Gebrauch vollständig abkühlen lassen, bevor sie in den Restabfall eingeworfen werden, um der Gefahr einer erneuten Entzündung vorzubeugen.
- Bei subjektivem Gefährdungspotential kann ein Blindgänger in Wasser getaucht und abgekühlt werden. Aber Achtung: Dies darf ausschließlich im Freien erfolgen!

CHRISTBAUM-ENTSORGUNG

Christbäume, dürfen **nicht** über die Biotonne entsorgt werden, egal ob ganz oder zerkleinert. Wie auch holziger Strauchschnitt muss dieser vor der

Kompostierung geschreddert werden. Aus diesem Grund müssen diese getrennt gesammelt werden. Die Christbäume können (bitte von jeglichem Schmuck und Lametta befreit!) an den folgenden, gekennzeichneten Sammelstellen bis spätestens **Samstag, 22.01.2022**, deponiert werden:

- * Korngoldstraße – gegenüber Retentionsbecken
- * Schulleiten – Wiese neben Kfz Littringer
- * Feldweg – Ende der Straße Neuwirth
- * Hillingstraße – Retentionsbecken
- * Waldbach – Kirchmeyer
- * Gartenstraße – Wiese Pabst-Spiessberger
- * Oberndorf – Wiese Steinhäusler



ALTSTOFFSAMMELZENTREN - ÖFFNUNGSZEITEN WEIHNACHTSFEIERTAGE



Die ASZ im Bezirk Gmunden sind am 24.12.2021 und 31.12.2021 geschlossen! An den übrigen Werktagen zwischen 27.12.2021 und 08.01.2022 können

Abfälle/Altstoffe zu den gewohnten Öffnungszeiten entsorgt werden.

Bitte wählen Sie den Zeitpunkt der Anlieferung so, dass Sie bis Ende der Öffnungszeiten das ASZ-Gelände wieder verlassen haben (mittags um 12:00 Uhr bzw. abends um 18:00 Uhr).

ENTSORGUNG VON PAKETVERPACKUNGEN UND WEIHNACHTSVERPACKUNGEN

Die Menge an Paketen nimmt immer mehr zu und gerade zu Weihnachten fallen größere Mengen Kartonagen an. Bitte diese im ASZ entsorgen und nicht alles in die Rote Tonne quetschen oder neben die Rote Tonne stellen.

In den Presscontainer im ASZ gehört neben Kartonagen und Faltschachteln auch das Geschenkpapier (nur aus Papier) von Weihnachten.

Wichtig: Füllstoffe, wie Styropor oder Kunststofffolien, bitte unbedingt getrennt in der Gelben Tonne oder im ASZ entsorgen!

TIERBESAMUNGSFÖRDERUNG

Die Antragstellung für die Förderung der im Jahr 2021 durchgeführten Rinder- und Schweinebesamungen wird erst nach dem 1. Quartal 2022 möglich sein. Zum Schutz der betroffenen Landwirte und unserer MitarbeiterInnen sollen aufgrund der derzeitigen Situation nicht unbedingt notwendige Vorsprachen soweit wie möglich vermieden werden. Ein genauer Termin wird in einem der nächsten Rundschreiben rechtzeitig bekannt geben werden. Wir ersuchen höflich um Verständnis für diese Vorgangsweise!

HEIZKOSTENZUSCHUSS - AKTION 2021/2022

Die Oö. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 15. November 2021 die Gewährung eines Heizkostenzuschusses an sozial bedürftige Personen für die Heizperiode 2021/2022 beschlossen.

Für die Beheizung einer Wohnung, gleichgültig mit welchem Energieträger, wird an sozial bedürftige Personen unter bestimmten Voraussetzungen ein Heizkostenzuschuss gewährt.

Die **Antragsfrist läuft vom 1. Februar 2022 bis zum 9. Mai 2022**. Antragsformulare liegen im Gemeindeamt (Meldeamt) auf.

BRAND- BZW. UNFALLSCHUTZ IM ADVENT UND ZUM JAHRESWECHSEL

Alle Jahre wieder steigen in der Advent- bzw. Weihnachtszeit und zum Jahreswechsel die Brandfälle sprunghaft an. In den meisten Fällen sind Leichtsinn und Unachtsamkeit die Gründe dafür.

Einige Tipps, damit Ihre Feier nicht zum Feuer wird:

- * Stellen Sie Adventkranz, Weihnachtsgesteck, Christbaum und Co nicht in unmittelbare Nähe brennbarer Stoffe wie Polstermöbel oder Vorhänge!
- * Achten Sie darauf, dass Zweige und Dekorationsmaterial einen möglichst großen Abstand zu den Kerzen aufweisen!
- * Entzünden Sie die Kerzen Ihres Christbaumes von oben nach unten. Löschen Sie die Kerzen von unten nach oben aus und lassen Sie diese nie ganz herunterbrennen.
- * Weihnachtsgeschenke, Christbaum und andere brennbare Materialien sind durch die glühend abspritzenden Funken der Wunderkerzen akut gefährdet!
- * Feuerwerkskörper von Kindern und alkoholisierten Personen fernhalten!
- * Einen Eimer Wasser oder einen Feuerlöscher in der Nähe bereithalten!

KINDERGARTEN / KRABELSTUBE EINSCHREIBUNG



Die **Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2022/2023 sind am 11., 12. und 13. Jänner 2022**, jeweils von 13:00 bis 15:30 Uhr im Pfarrcaritas Kindergarten Gschwandt, Alt-Gschwandt 2, möglich.

AUSBILDUNGSLEHRGANG TAGESMUTTER/TAGESVATER

Eine Veröffentlichung auf Ersuchen des Vereins Tagesmütter:

Wollen auch Sie **Tagesmutter** oder **Tagesvater** in Gschwandt werden, dann sind Sie bei uns goldrichtig!

Am 28. Februar 2022 startet unser neuer **Ausbildungslehrgang zur/zum Tagesmutter/Tagesvater und Helfer/in in oö. Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen** (Krabbelstube, Kindergarten und Hort) am BFI OÖ in Gmunden.

Als Tagesmutter/Tagesvater betreuen Sie ein bis vier Kinder unterschiedlichen Alters in Ihrem zu Hause. Im Rahmen der Ausbildung lernen Sie, die Ihnen anvertrauten Kinder bestmöglich in ihrer Gesamtentwicklung zu begleiten, unterstützen und fördern. Eine Anstellung beim Rechtsträger „Kinderbetreuung – Verein der Tagesmütter Gmunden“ bietet Ihnen sozialrechtliche Absicherung, Weiterbildungsmöglichkeiten und eine laufende Beratung und Begleitung in Ihrem Tun durch unsere Mitarbeiterinnen.

Voraussetzungen sind ein positiver Pflichtschulabschluss, Freude an der Arbeit mit Kindern, Herzenswärme, Einfühlungsvermögen und Humor.

Info und Anmeldung unter ☎ **07612 720 17-0** oder ✉ **office@tagesmuetter-gmunden.at**

Kinderbetreuung – Verein Tagesmütter, Gmunden
www.tagesmuetter-gmunden.at

*Allen Gschwandtnerinnen und Gschwandtnern
wünsche ich namens aller Mitglieder des
Gemeinderates und der Gemeindebediensteten
und im eigenen Namen
ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest
sowie vor allem Gesundheit, Glück und Erfolg
für das Jahr 2022!*

Euer Bürgermeister

Trieb Skindl